



Stadt Großalmerode

Haupt- und Finanzausschuss

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung Nr. 4/2018 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 23.08.2018, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Liese, Marcus (WG)

Mitglieder:

Matthes, Stephan (CDU)

Röse, Gert (SPD)

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Bolte, Oliver (SPD)

bis 20:30 Uhr

Fischer, Uwe (WG)

Klötzl, Franz (SPD)

vertritt Schmuch, Hanna (SPD)

Marbach, Mischa (WG)

Stache, Jürgen (SPD)

Weitere Anwesende

Anacker, Frank (WG)

Pfarr, Volker (CDU)

Prauß, Steffen (SPD)

vertritt Bolte, Oliver ab 20:30 Uhr

Range, Uwe (WG)

Marbach, Egon

Möller, Ullrich

Schmuch, Ingrid

Telschow, Gerhard

Schriftführer:

Thomsen, Finn

Entschuldigt fehlten:

Schmuch, Hanna (SPD)

Goßmann, Michael (SPD)

Hilwig, Thomas (CDU)

Fiedler, Frank

Gundlach, Georg

Huppach, Gerd

Prauß, Alexander

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse (VL-57/2018)
2. Bericht über den Haushaltsvollzug (VL-69/2018)
3. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments (VL-65/2018)
4. Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen (MI-6/2018)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen (Antrag der WG-Fraktion) (VL-62/2018)
6. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion) (VL-66/2018)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung (VL-68/2018)
8. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach (VL-73/2018)
9. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Marcus Liese eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. **Wahl eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung und VL-57/2018 die Ausschüsse**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Mitarbeiter Herrn Matthias Wittich als weiteren Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

2. **Bericht über den Haushaltsvollzug**

VL-69/2018

Beschluss:

Der Bericht zur Haushaltsausführung für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 30.06.2018 in Form der Anlage zu dieser Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht ist in der vorliegenden Form der Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

3. **Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments**

VL-65/2018

Fraktionsvorsitzender Prauß findet es wichtig, ein Jugendparlament zu gründen. Allerdings findet er den Wahltermin zu kurzfristig.

Bgm. Thomsen erläutert, dass bis zum 27.09.2018 noch genug Zeit ist und auch noch eine Landtagswahl vorbereitet werden muss. Außerdem hat das Schuljahr bereits angefangen und daher ist es sinnvoll dies so schnell wie möglich durchzuführen. Alle Jugendlichen, die in Frage kommen, werden im Vorfeld angeschrieben und können sich selbst zur Wahl vorschlagen.

Fraktionsvorsitzender Range findet die Gründung eines Jugendparlamentes sinnvoll und wichtig, um Politikverdrossenheit entgegen zu wirken.

Ausschussmitglied Stache lässt verlauten, dass in Anbetracht des Wahltermins und der knapp bemessenen Zeit die bereits involvierten Jugendlichen einen Wissensvorsprung gegenüber denen hätten, die sich noch nicht mit dem Thema beschäftigt hätten.

Stadtverordnetenvorsteher Anacker entgegnet, dass das Thema schon seit längerer Zeit mit den Jugendlichen diskutiert wird.

Bgm. Thomsen fügt an, dass die Jugendlichen aufgrund der sozialen Medien gut informiert und vernetzt sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode in Form der Anlage zu dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

4. Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen **MI-6/2018**

Fraktionsvorsitzender Pforr beklagt, dass die Faulbach nicht in das Abrechnungsgebiet der Kernstadt mit einbezogen wird und fordert eine weitere Prüfung durch die Verwaltung.

Ferner gibt er bekannt, dass eine Steigerung von 190 % des Hebesatzes bei der Grundsteuer nicht hinnehmbar sei. Außerdem wird dies wahrscheinlich nicht das Ende sein, weil auch die Eigenmittel für das Schwimmbad finanziert werden müssen. Man hätte somit bald „Wanfrieder Verhältnisse“.

Außerdem sei dies eine heimliche Mieterhöhung die nicht zu rechtfertigen sei. Dies hätte mit sozial nichts mehr zu tun.

Er fordert das Land auf, eine ausreichende Finanzausstattung herbei zu führen. Wie solle schließlich den hessischen Bürgern die Straßenbeiträge zahlen erklärt werden, dass das Land Hessen im Länderfinanzausgleich kräftig an Berlin zahlt, und dessen Bürger keine Straßenbeiträge zahlen müssen. Das Land müsse eine Finanzierung bereit stellen, die in der Annahme so hoch ist, als gäbe es Straßenbeiträge.

Fraktionsvorsitzender Range schlägt vor, die Diskussion in den nächsten Tagesordnungspunkt zu verlegen.

Bgm. Thomsen fügt an, dass eine Prüfung der Faulbach vorgenommen wurde und diese nach juristisch fundierter Aussage des HSGB definitiv ein eigenständiges Abrechnungsgebiet bildet. Dies ist in einem Fall in Rheinland-Pfalz bereits vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden. Eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.

Außerdem erinnert er noch an die Antragstellung beim Land zur Einführung der wiederkehrenden Beiträge (WKB), wonach ca. 20.000 € versprochen wurden. Dieser wurde zurück gesandt, mit der Begründung es gäbe noch keine Förderrichtlinie. Eine erneute Antragstellung im Herbst wird erforderlich sein.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen (Antrag der WG-Fraktion) **VL-62/2018**

Fraktionsvorsitzender Range erläutert ausführlich den vorliegenden Antrag der WG-Fraktion. Er weiß, dass dies ein schwieriges Thema ist. Er gibt jedoch zu Bedenken, dass eine andere Rechtslage galt, als man sich für wiederkehrende Beiträge einsetzte. Die Einführung der WKB hielt man zum damaligen Zeitpunkt für die solidarischste Lösung.

Mit der kürzlich stattgefundenen KAG-Novelle eröffnet das Land Hessen aber nun eine andere Finanzierungsmöglichkeit, abweichend von Beiträgen. Dies wird durch die gleichzeitige Änderung des § 93 HGO ermöglicht, sodass die Grundsteuer als allgemeines Deckungsmittel vor Straßenbeiträgen in Frage kommt.

Er erläutert, dass die Grundsteuer die breiteste Verteilungsmöglichkeit darstellt, um die entfallenden Straßenbeiträge gegen zu finanzieren. Es ist ihm jedoch auch bewusst, dass eine Benachteiligung derer entsteht, die bereits in den letzten Jahren zu Beiträgen heran gezogen wurden. Das Land Hessen stellt derzeit den Kommunen zur Kostendeckung keine Mittel zur Verfügung. Eventuell bringe die Landtagswahl eine Veränderung mit sich.

Er lobt den kürzlich durchgeführten Versuch der Sanierung mittels Dünnschichtverfahren, wobei diese Art nicht straßenbeitragsfähig ist und deshalb aus allgemeinen Haushaltsmitteln, also mitunter auch der Grundsteuer, finanziert werden muss. Viele Straßen müssen derzeit instandgesetzt oder grundhaft erneuert werden, da in der Vergangenheit eine Instandhaltung zu kurz kam. Dies war jedoch der Haushaltslage geschuldet.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass es wichtig ist, diese Diskussion zu führen. Er fand bisher die Erhebung der WKB als die solidarischste Erhebungsmethode. Eine Abschaffung der WKB und eine gleichzeitige Erhöhung der Grundsteuer sei unsolidarisch. Auch gibt er zu Bedenken, dass viele Mieter von der Erhöhung der Grundsteuer betroffen seien und diese nicht wüssten, was auf sie zu käme.

Außerdem werden die Eigentümer benachteiligt, die in den letzten Jahren Beiträge entrichtet haben. Außerdem sei seiner Meinung nach der Verwaltungsaufwand der WKB kein Grund diese wieder abzuschaffen.

Auch glaubt er nicht an eine Senkung der Grundsteuer, falls keine Maßnahme in einem Jahr durchgeführt wird. Die Eigentümer hätten sodann für eine kalkulierte Maßnahme gezahlt, bekämen jedoch keine Gegenleistung in Form eines Straßenbaus.

Nach seiner Meinung ist dies eine Diskussion, die „Hals über Kopf“ geschehe.

Ausschussmitglied Uwe Fischer erklärt, dass die Sach- und Rechtslage sich im Vergleich vor der Einführung der WKB geändert habe. Außerdem fand die Änderung des § 93 HGO in der Presse wenig Aufmerksamkeit. Die Gemeinde Meinhard habe seit Jahren einen Hebesatz von 650 % bei der Grundsteuer. Auch hätten diese eine Straßenbeitragssatzung, die jedoch nie angewandt wurde, weil aber auch keine grundhaften Straßenbaumaßnahmen durchgeführt wurden. Die Stadt Eschwege sei finanziell dazu in der Lage, eine Finanzierung durch langfristige Kredite zu sichern. Jedoch kostet jede Verbesserung der Straße, ob grundhaft oder nicht, Geld. Auch bringen die WKB härten mit sich, weil übergroße Grundstücke auch zu beachtlichen Beträgen heran gezogen werden.

Laut Fraktionsvorsitzender Range wird die Befürchtung vom Fraktionsvorsitzenden Pforr, dass eine Spiralwirkung entstehe, sich nicht bewahrheiten. Auch, dass in einem Jahr keine Straßenbaumaßnahme durchgeführt wird und die Bürger die Steuern „umsonst“ zahlen würden, sei nicht zu befürchten. Ferner erklärt er, dass auch Mieter die Straße nutzen. Insofern sei eine Beteiligung derer auch gerechtfertigt. Sofern eine Bezuschussung durch das Land Hessen erfolgen sollte, wird sich dieses das Geld an anderer Stelle wieder zurückholen, bzw. Mittel für andere Bezuschussungen und dergleichen kürzen.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass die Situation von Eschwege, Meinhard und Großalmerode nicht vergleichbar sei. Eschwege ist wegen seiner finanziellen Möglichkeiten nicht auf Beiträge angewiesen. In dieser Situation befindet sich die Stadt Großalmerode jedoch nicht.

Die Diskussion, welche Straßen vordringlich saniert werden sollen, wird in der Öffentlichkeit seiner Meinung nach lauter werden. Auch würden die Mieter bereits seit Jahren die Grundsteuer mitbezahlen.

Ausschussmitglied Stache findet sowohl einmalige Beiträge, als auch WKB ungerecht und plädiert für eine Abschaffung der Beiträge, denn der Verkehr, der über die Straße fließt sei nicht zu beeinflussen. Die Instandhaltung der Straßen sei nach seiner Meinung in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen. Dies sehe man in Trubenhäusern in der Straße „Auf dem Klengenberg“. Bei einer Abschaffung der Beiträge gäbe es zudem kein Problem der Härtefälle mehr. Die Finanzierung solle über alle erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Range fügt an, dass sofern das Land Hessen die Finanzierung (teilweise) übernimmt, wird das Geld an anderer Stelle wieder eingespart werden. Es kommt auf das Ergebnis der Landtagswahlen und entsprechende Koalitionsverhandlungen an.

Fraktionsvorsitzender Pforr fügt an, dass in den letzten Jahren so wenig in die Instandhaltung investiert wurde, weil der Haushalt die Mittel nicht vorsehen konnte.

Herr Range gibt Herrn Stache Recht: Die Straße „Auf dem Klengenberg“ in Trubenhäusern sei „abenteuerlich“. Zudem sei das bisher durchgeführte „Patch-Verfahren“ wenig sinnvoll. Dies sei nur eine sehr kurzfristige Lösung. Bei konsequenter Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen sei jedoch auch eine Erhöhung der Grundsteuer notwendig.

Er sieht nicht das Problem auf die Stadt zukommen, dass einige Bürger dafür plädieren, dass „ihre Straße“ dann vorrangig grundhaft erneuert wird.

Bgm. Thomsen findet den Antrag soweit in Ordnung, da er zumindest eine Gegenfinanzierungsmöglichkeit aufzeigt. Zudem fügt er an, dass Eschwege und Witzenhausen ein anderes Steueraufkommen haben und sich deshalb aktuell die Gegenfinanzierung leisten können. Dies kommt für Großalmerode nicht in Frage. In den letzten Jahren war für die Sanierung deshalb so wenig Geld im Haushalt, weil sowieso schon zu hohe Defizite ausgewiesen wurden.

Der ihm vorliegende SPD-Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Beiträge bei gleichzeitiger Einführung eines Investitionsprogramms würde für die Stadt Großalmerode überschlägig einen Zuschuss i. H. v. 84.000 € bedeuten. Gewinnen würden bei diesem Programm alle Kommunen ohne Straßenbeitragsatzung, die eine Erhöhung der Grundsteuer auch nicht nötig haben. Seiner Meinung nach sollte das Thema in Ruhe angegangen werden und gewartet werden bis nach der Wahl. Er plädiert für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Ausschussmitglied Röse bemängelt, dass der aufgeführte Durchschnittswert zu hoch sei und in den letzten Jahren wenig umgesetzt wurde. Außerdem würden bei Finanzierung durch die Grundsteuer kleinere Orte benachteiligt werden, da diese im Vergleich weniger Straßen haben.

Außerdem ärgert er sich, dass er als Ortsvorsteher nicht in den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss eingeladen worden sei.

Fraktionsvorsitzender Range gibt Herrn Röse Recht.

Er merkt jedoch an, dass eine Querfinanzierung über alle Orte hinweg auch in den letzten Jahren stattgefunden hat. Zudem könne der Antrag auch noch zurückgezogen werden, bis eventuell durch die Landtagswahl und Koalitionsbildung wieder andere Voraussetzungen geschaffen werden.

Ausschussmitglied Ahlborn bemängelt die Vorgehensweise. Dritte (der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss) entscheiden über die Sanierung von Anliegerstraßen. Er äußert, dass er die WKB gut fände. So würden Härtefälle entschärft. Zudem ist er gegen eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze, da die Grundsteuer nicht zweckgebunden ist und im Zweifelsfall anderweitig verwendet werden könnte.

Ausschussmitglied Fischer entgegnet, dass mit dem Geld verantwortungsvoll umgegangen werde. Dies sei so auch in den letzten Jahren schon geschehen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und die Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist durch den Magistrat zu erarbeiten.

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode soll stattdessen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) verfahren werden. D.h., alle Aufwendungen für Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode (sowohl der Eigenanteil der Stadt Großalmerode, sowie - neu - der Bürgeranteil, bisher gedeckt durch Straßenbeiträge) sollen ab dem 01.01.2019 durch Steuern (Grundsteuer) gedeckt werden.

Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat bis zum Jahresende 2018 eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A und B) für 2019 als Beschlussvorlage vorzulegen, welche dem Umfang nach den Einnahmen entspricht, die nach den bisher gültigen Straßenbeitragssatzungen für die in 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhoben worden wären.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, in wie weit die o.g. Regelung auch auf die sog. Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.2008 Anwendung finden kann. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	3	6	0

6. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion) VL-66/2018

Fraktionsvorsitzender Prauß rügt, dass das Land die Kommunen mit dieser Gesetzesänderung einmal mehr im Stich lasse. Er erläutert sodann den Inhalt der Resolution, mit der gegenüber dem

Land ein Zeichen gesetzt werden soll, dass dieses seinen Bürgern eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung stellen soll. Die Investitionspauschale soll so hoch sein, als wären Beiträge erhoben worden. Andere Kommunen haben bereits ähnliche Resolutionen verabschiedet.

Fraktionsvorsitzender Pforr fehlen konkrete Zahlen in der Resolution. Diese müssen angegeben werden, da auch die Investitionspauschale genau wie die Kita-Gebühren zu niedrig ausfallen wird. Außerdem sei der Antrag zu früh, man solle bis nach der Wahl warten.

Fraktionsvorsitzender Range rügt das Land, da es sich aus der Finanzierung heraus hält. Er begrüßt die Resolution und die Grundidee, Druck beim Land aufzubauen.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht konkret für Großalmerode diese Resolution auf den Weg bringt, sondern für alle hessischen Kommunen. Deshalb enthalte die Resolution auch keine Zahlen. Die Freien Wähler Hessens fordern im Internet dazu auf, sich an der Abschaffung der Straßenbeiträge zu beteiligen. Vor der Wahl sei seiner Meinung nach genau die richtige Zeit um auf die Landesregierung Druck aufzubauen, um etwas zu erreichen.

Ausschussmitglied Stache ist ebenfalls der Ansicht, dass jetzt Druck auf die Landesregierung aufgebaut werden müsse. In Bayern habe dies ebenfalls funktioniert. Straßen sind seiner Meinung nach ein Grundbedürfnis, dass durch eine Finanzierung durch das Land oder den Bund gedeckt werden müsse.

Ausschussmitglied Fischer erläutert, dass es die Forderung der Freien Wähler schon länger existiere. Diese müssen dabei unterstützt werden. Er erklärt zudem, dass die Freien Wähler Hessens nichts mit der Wählergemeinschaft Großalmerode zu tun haben.

Fraktionsvorsitzender Range erklärt abschließend, dass der Landtagswahlkampf nicht im Ausschuss diskutiert werden solle. Die Resolution sei in der vorgelegten Form akzeptabel. Es müsse jedoch dann auch richtig Druck ausgeübt werden, um das Nord - Süd Gefälle auszugleichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode fordert die hessische Landesregierung dazu auf, die Verantwortung für die zwingend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen der Städte und Gemeinden zu übernehmen und die Beiträge für den Ausbau von Straßen ganzheitlich abzuschaffen. Die §§ 11 und 11a KAG werden ersatzlos gestrichen.

Die Finanzierung des Ausbaus von Straßen und Wegen wird aus allgemeinen Steuermitteln vorgenommen. Das Land Hessen stattet hierzu seine Kommunen mit einer angemessenen Investitionspauschale aus.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	2	2

7. Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung

VL-68/2018

Bgm. Thomsen erklärt die ablehnende Haltung des Magistrats zur Beteiligung an den Windparks (WP's).

Fraktionsvorsitzender Range erläutert, dass kein Wirtschaftsprüfer genau garantieren kann, dass ein Wirtschaftsjahr wie berechnet eintritt. Ferner sei dies keine Finanzierungstätigkeit einer Kommune. Er findet es jedoch grundsätzlich gut, dass diese Frage vor der Erstellung eines Gutachtens geklärt wird.

Fraktionsvorsitzender Pforr erinnert, dass es bereits einen ablehnenden Beschluss zur Beteiligung gab. Zudem sei es unvereinbar 9 Mio. Euro in eine Windparkbeteiligung zu investieren und auf der anderen Seite die Grundsteuer zu erhöhen.

Ausschussmitglied Ahlborn merkt an, dass es keine Aufgabe der Kommune ist, sich mit Krediten an Windparks zu beteiligen. Den Bürger mit einer solchen Summe an einem Windpark zu beteiligen ist untragbar. Die Zahlen der ENTEGA halten zudem keiner Plausibilitätsprüfung stand. Das vorgelegte Angebot sei unseriös.

Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass man sich unglaubwürdig machen würde, wenn man erst gegen die Errichtung von WP´s kämpfe und sich im Nachgang daran beteiligen würde.

Ausschussmitglied Stache berichtet von seinen Beobachtungen. Dieses Jahr sei beispielsweise ein sehr schlechtes Windenergiejahr gewesen. Die Anlagen hätten sehr viel still gestanden.

Fraktionsvorsitzender Range weist auf die Problematik des Rückbaus hin. Die Rotorblätter seien aus einem Material, das dem Sondermüll zugeführt werden müsse. Falls also die Finanzierungseinlagen nicht für die Entsorgung ausreichen, muss das Unternehmen für die Entsorgung aufkommen. Die Stadt Großalmerode haftet demnach im schlechtesten Fall mit über 9 Mio für den Rückbau. Eine Gewinnerwirtschaftung, in zumindest ähnlicher Höhe, ist nicht zu erwarten. Zudem ist es unlogisch sich weitere Anteilseigner heran zu ziehen, weil die derzeitigen Anteilseigner somit ihren Gewinnanteil reduzieren würden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass grundsätzlich die Bereitschaft zur Beteiligung an einem oder mehreren Windparks besteht. Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Investitionsmöglichkeiten unter Hinzuziehung von Gutachten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	0

8. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe VL-73/2018 für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach

Bgm. Thomsen erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und die Ergebnisse der Baukommission.

Ausschussmitglied und Ortsvorsteher von Weißenbach, Gert Röse, trägt den derzeitigen Stand vor. Der Schwerpunkt ist die Sanierung des Gebäudes mit einem abgestimmten Baukonzept und detaillierter Kostenberechnung.

Das Dach des Gebäudes ist über 90 Jahre alt und es mussten seither viele Reparaturen an jenem vorgenommen werden. Die Fenster müssen gewechselt, das Mauerwerk des Gebäudes getrocknet und abgedichtet werden, die Küche ist stark renovierungsbedürftig und die Heizung ist ebenfalls zu modernisieren.

Man hat zusammen mit dem Architekturbüro das ursprüngliche Sanierungsprogramm bereits auf ein Minimum reduziert. Es gibt keine weiteren Möglichkeiten weitere Leistungen aus dem Sanierungsplan zu streichen. Das Architekturbüro prüft derzeit, ob es möglich ist, einige Arbeiten in Eigenleistung durch Ehrenamtliche durchführen zu lassen.

Für das Dorf sei dieses DGH eminent wichtig. Er sieht zudem eine höhere Auslastung durch die Nutzung als Tagungszentrum.

Fraktionsvorsitzender Pforr erklärt, dass er damals gegen eine Umsetzung des Projektes war, weil die Belegungszahlen sehr schlecht waren, bzw. noch sind. Die Preissteigerungen seien seiner Meinung nach konjunkturbedingt. Diese Steigerung muss jedoch das Ende sein. Die CDU würde unter den genannten Voraussetzungen für eine Umsetzung der Maßnahme sein.

Ausschussmitglied Fischer fragt nach der Gegenfinanzierung der ÜPL. Das Thema Flachdachkindergarten sei in der Baukommission noch nicht abschließend diskutiert. Das DGH ist offensichtlich in einem schlechten Zustand. Er ist sich jedoch nicht sicher, ob eine Steigerung der Belegung durch die Sanierung erreicht werden kann. Er fragt, ob dem wahrscheinlichen Hauptmieter die angedachte Sanierung ausreicht.

Laut Fraktionsvorsitzendem Range verbietet sich eine Sanierung eigentlich aus wirtschaftlicher Sicht. Um jedoch die Attraktivität der kleinen Orte zu steigern, sei eine Sanierung notwendig, auch wenn dies viel Geld für eine solch alte Bausubstanz sei. Er halte zudem die Möglichkeit eines Kindergartens für nicht praktikabel und auch die erhöhten Betriebskosten stehen dem entgegen. Am zielführendsten sei eine Umsetzung des Bauvorhabens.

OV Röse entgegnet, dass eine Prognose sehr schwer sei. Der wahrscheinliche Hauptnutzer hat 3-4 Anfragen pro Monat für eine Tagung. Er geht bei diesen detailliert aufgeführten Kosten nicht von einer Steigerung aus.

Laut Fraktionsvorsitzendem Prauß wird sich das DGH auch nach der Sanierung wirtschaftlich nicht tragen. Der Mehrwert für den kleinen Ort ist jedoch nicht in Geld zu bemessen.

Bgm. Thomsen antwortet auf die Frage des Herrn Fischer, dass beim Flachdachkindergarten noch keine Entscheidung gefallen sei. Allerdings sei dies die einzige Möglichkeit, dass Projekt in die Wege zu leiten. Die Gelder für den Abriss des Flachdachkindergartens müssen im nächsten Jahr neu angesetzt werden, sofern ein Abriss durchgeführt werden soll. Nach seiner Meinung wird die Auslastung steigen, da das Konzept schlüssig erscheint. Die Baukommission kann die Kosten allerdings auch noch einmal prüfen und der Beschluss bis dahin vertagt werden.

Ausschussmitglied Stache wird dem Bau zustimmen, auch um eine Gleichbehandlung gegenüber den anderen Ortsteilen zu erreichen. Ferner laufen die DE-Maßnahmen mit derartigen Förderquoten aus, sodass eine Umsetzung wenn dann jetzt erfolgen sollte. Nach seiner Ansicht sei das DGH ein Stützpfiler der Dorfgemeinschaft.

Fraktionsvorsitzender Range merkt noch an, dass dies auch die letzte Möglichkeit ist in diesem kleinen Ort einen Beerdigungscafé durchzuführen. Der Punkt könne aber auch laut ihm nochmals vertagt werden, bis die Baukommission eine Prüfung vorgenommen hat.

In der Diskussion hat man sich somit auf die Beschlussalternative 1 geeinigt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Investitionsnummer I153010.24 – Umbau DGH Weißenbach DE – in Höhe von 180.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei

der Investitionsnummer I061010.04 – Umbau Rote Schule Abriss KIGA alt KIP/Land –, in Höhe von 145.000 € und bei der Investitionsnummer I042010.02 – Sanierung Glas- und Keramikmuseum – in Höhe von 35.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	2	2

9. Verschiedenes

Fraktionsvorsitzender Range dankt für das am Freitag, den 17.08.2018 stattgefundene Grillen mit Mandatsträgern und Verwaltungsmitarbeitern in Rommerode.

Ausschussmitglied Fischer fragt nach einem Zuwendungsbescheid für den Brandschutz und die allgemeine Hilfeleistung im Kaufunger Wald. Bgm. Thomsen erklärt, dass es sich hier um eine Fehlinformation handelt und es keinen Zuwendungsbescheid gäbe.

Ausschussmitglied Stache äußert seinen Unmut über die schlechte Internetverbindung. Er ist schwer enttäuscht von der Netcom. Es gibt bereits viele Beschwerden, jedoch wird das Problem nicht behoben. Er fordert, dass bei der Netcom Druck ausgeübt werden soll.

Bgm. Thomsen entgegnet, dass das Problem bekannt sei und bereits ein Termin mit den Bürgermeister, dem Landrat und einem Vertreter der Netcom stattgefunden hat. Aus bisher unerklärlichen Gründen baut die Telekom derzeit ebenfalls ihr Netz aus.

Fraktionsvorsitzender Range fragt nach, ob es für die Eröffnung des Radweges zwischen Velmeden und Laudenbach bereits einen offiziellen Termin gäbe. Lt. Bgm. Thomsen ist dies nicht der Fall. Sobald ein Termin feststeht wird eine entsprechende Einladung folgen.

Ausschussmitglied Stache fragt an, ob die anstehende Bürgerversammlung in Trubenhausen im Hinblick auf die Landtagswahl und eine sich danach eventuell anders darstellende Rechtslage nicht verschoben werden sollte. Stadtverordnetenvorsteher Anacker stimmt zu, dass diese verschoben werden könnte, hält es jedoch nicht für sinnvoll. Selbst wenn eine andere Landesregierung gewählt werden sollte, so wird die Änderung des Gesetzes nicht unmittelbar danach erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Prauß ist der Meinung, die Veranstaltung mit dem Status quo stattfinden zu lassen. Bgm. Thomsen fügt an, dass die Bürgerinitiative Trubenhausens den Termin gerne wollte. Es wird außerdem eine Presseberichterstattung mit allen zu beachtenden Faktoren erfolgen.

Bgm. Thomsen macht auf das nun online verfügbare Anregungs- und Ereignismanagement (auf der Homepage unter „Mängelmelder“ zu finden) aufmerksam. Dieses kann von allen Bürgerinnen und Bürgern nun für verschiedenste Ereignisse genutzt werden. Dabei gibt es zu jedem gemeldeten Ereignis auch eine Rückmeldung über den Stand der Bearbeitung.

Ausschussvorsitzender Marcus Liese schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 24.08.2018

Ausschussvorsitzender

Marcus Liese

Schriftführer

Finn Thomsen



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-65/2018	
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	08.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode in Form der Anlage zu dieser Vorlage. .

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich sollen für die Jugendlichen 3.000 Euro Haushaltsmittel für Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen des Jugendparlaments zur Verfügung stehen. Die Haushaltsmittel sind auf das Folgejahr ganz oder teilweise übertragbar. Die Aufträge werden über den Magistrat/die Stadtverwaltung abgewickelt. Der Magistrat erhält gegen Ende der Legislaturperiode einen Finanzbericht. Im Jahr 2018 werden 1.500,00 € bereitgestellt. Diese stehen durch Umschichtung zur Verfügung.

Sachdarstellung:

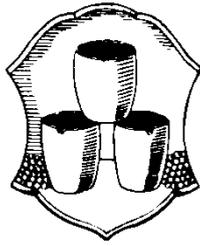
In Bezug auf § 4c HGO ist das Jugendparlament eine Form der Jugendbeteiligung, das heißt die Jugendlichen sollen ihre Interessen in der Stadt Großalmerode vertreten. Die Stadt Großalmerode soll sich bei den Planungen und Vorhaben der Jugendlichen beteiligen. Für die Gründung eines Jugendparlaments muss eine Satzung vorgelegt werden, daher haben interessierte Jugendliche mit der Verwaltung die beigefügte Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode ausgearbeitet.

Die Zielgruppe des Jugendparlaments sind die jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Großalmerode zwischen dem 12. und bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Das Jugendparlament hat eine Legislaturperiode von einem Jahr und besteht aus 9 demokratisch legitimierten Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei Beisitzer/innen. Die Jugendlichen haben in einer Legislaturperiode mindestens 4 öffentliche Sitzungen durchzuführen. Abweichend von § 4 der Satzung des Jugendparlaments findet die erste Wahl am 27.09.2018 statt.

Anlage(n):

1. 20180806_Satzung Jugendparlament

Stadt Großalmerode



Satzung des Jugendparlaments der Stadt Großalmerode

Aufgrund der §§ 4c und 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in ihrer Sitzung am 30.08.2018 folgende Satzung des Jugendparlaments beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Ziele

- I. Das Jugendparlament stellt sich der Aufgabe, die Interessen der Jugendlichen der Stadt Großalmerode zu vertreten.
- II. Das Jugendparlament ist unabhängig, parteipolitisch ungebunden und konfessionell neutral.
- III. Das Jugendparlament berät städtische Gremien, in allen Themen, die Jugendliche betreffen und stellt somit sicher, dass die Interessen der Jugendlichen in kommunale Entscheidungen einfließen.
- IV. Das Jugendparlament strebt an, Diskussionsforen zu veranstalten, um die politische Teilhabe und Bildung der Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern.

§ 2

Zusammensetzung des Jugendparlaments

- I. Das Jugendparlament besteht aus **9** demokratisch legitimierten Mitgliedern. Der/Die Bürgermeister/in der Stadt Großalmerode, der/die Stadtverordnetenvorsteher/in und die Schulsozialarbeit, sind beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder.

§ 3

Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien

- I. Das Jugendparlament arbeitet eng mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode zusammen.
- II. Die beiden städtischen Gremien informieren und hören das Jugendparlament in allen jugendrelevanten Themen.
- III. Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlaments stellen Ansichten und Vorschläge zu Themen, die die jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Großalmerode betreffen, innerhalb Sitzungen der städtischen Gremien dar und tragen zur Entscheidungsfindung bei.

§ 4

Wahl und Konstituierung des Jugendparlaments

- I. Alle jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Großalmerode wählen das Jugendparlament in freier, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen im Alter von 12-20 Jahren.
- II. Die Wahl des Jugendparlaments soll vier Wochen nach Ende der Sommerferien stattfinden und wird durch den Wahlleiter festgesetzt. Die Legislaturperiode beträgt ein Jahr und startet sechs Wochen nach den Sommerferien. Zur konstituierenden Sitzung des gewählten Jugendparlaments lädt der/die Bürgermeister/in ein.
- III. Die Wahlberechtigten verfügen über jeweils **3** Stimmen, die sie auf die Kandidaten verteilen können. Eine Häufung von Stimmen auf einen Kandidaten/eine Kandidatin ist unzulässig.
- IV. Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gelten als gewähltes Mitglied des Jugendparlaments. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- V. Die Wahl des Jugendparlaments wird durch den Gemeindevahlleiter durchgeführt.
- VI. Die Wahlhandlung findet vormittags in der Schule und nachmittags im Rathaus statt.
- VII. Wahlvorschläge sind nur für die eigene Person zulässig und bis spätestens zum 10. Kalendertag vor dem Wahltag schriftlich beim Wahlleiter einzureichen. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten notwendig.
- VIII. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vor der Wahl öffentlich bekannt gemacht.

§ 5

Vorstand des Jugendparlaments

- I. Das Jugendparlament wählt zu Beginn der Legislaturperiode, aus seiner Mitte, einen Vorstand, welcher die Aufgabe hat, das Jugendparlament nach außen zu vertreten.
- II. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei Beisitzer/innen.
- III. Zudem fungiert der Vorstand als Ansprechpartner für den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und den/die Bürgermeister/in.
- IV. Darüber hinaus hat der Vorstand die Aufgabe, die Sitzungen des Jugendparlaments vorzubereiten und durchzuführen, sowie zu jenen einzuladen.

§ 6

Sitzungen des Jugendparlaments

- I. Jährlich finden mindestens vier öffentliche Sitzungen des Jugendparlaments statt. Die gewählten Vertreter/innen sind zur Teilnahme verpflichtet.
- II. Der Vorstand lädt alle Mitglieder rechtzeitig zu den Sitzungen ein und fügt die Tagesordnung den Einladungen bei.

- III. Zudem werden Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen öffentlich bekannt gegeben. Das Jugendparlament kann Beschlüsse fassen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an der Sitzung teilnehmen.
- IV. Themen, die auf der Sitzung besprochen werden, sind dem Vorstand 14 Tage im Voraus zu nennen. Jedes Mitglied des Jugendparlaments hat ein Antragsrecht.
- V. Die Tagesordnung kann mit Zustimmung zwei Drittel der anwesenden Mitglieder geändert oder ergänzt werden.
- VI. Das Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.
- VII. Es besteht die Möglichkeit, Gästen der Sitzung, das Rederecht zu gewähren.

§ 7

Finanzielle Mittel des Jugendparlaments

- I. Für Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen des Jugendparlaments, stehen ihm jährlich (3.000 €) zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel sind ganz oder teilweise auf das Folgejahr übertragbar.
- II. Die Aufträge werden über den Magistrat abgewickelt. Der Vorstand teilt hierzu der Stadtverwaltung die beschlossenen Projekte und Veranstaltungen mit.
- III. Gegen Ende der Legislaturperiode wird dem Magistrat ein Finanzbericht vorgelegt, in dem die getätigten Ausgaben deklariert sind.

§ 8

Übergangsvorschriften

- I. Die erstmalige Wahl findet abweichend von § 4 am 27.09.2018 statt.
- II. Im Jahr 2018 stehen abweichend von § 7 1.500 Euro finanzielle Mittel zur Verfügung.

§ 9

Inkrafttreten

- I. Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Großalmerode, den 30. August 2018

.....
T h o m s e n
Bürgermeister



Stadt
Großalmerode

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-6/2018	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	31.07.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und zum Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen

Mitteilung / Information:

1. Einbeziehung der Siedlung Faulbach in das Abrechnungsgebiet der Kernstadt

Am 05.10.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für die Kernstadt und für den Stadtteil Rommerode mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen. Im Zuge des o. g. Einführungsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt die Möglichkeit der Einbeziehung der Faulbach in das Abrechnungsgebiet der Kernstadt zu prüfen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) wurde in der Zugehörigkeitsfrage der Faulbach um Stellungnahme gebeten. Der HSGB weist, bei der Bildung eines Abrechnungsgebietes nach § 11a Abs. 2a Nr. 1 KAG, auf die Existenz eines zusammenhängenden bebauten Gebietes hin. Zwischen der Kernstadt und der Siedlung Faulbach liegt eine unbebaute Außenbereichsfläche von ca. 700 m (Luftlinie). Aufgrund des großen Außenbereichs kann die Kernstadt und die Siedlung Faulbach nicht als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil bewertet werden.

§ 11a KAG wurde im Zuge des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28.05.2018 geändert. Der bislang unter § 11a Abs. 2a KAG geforderte funktionale Zusammenhang wurde ersatzlos gestrichen. Der o. g. räumliche Zusammenhang bleibt unverändert als Bedingung bestehen.

Aufgrund des fehlenden räumlichen Zusammenhangs (vgl. § 11a Abs. 2a KAG) kann die Siedlung Faulbach nicht in das Abrechnungsgebiet der Kernstadt aufgenommen werden. Die Siedlung Faulbach müsste unter Anwendung von § 11a Abs. 2a Nr. 1 KAG als eigenständiges Abrechnungsgebiet definiert werden.

2. Sachstand zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Mit der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wurde der Erwerb einer Softwarelösung erforderlich. Nach eingehender Sichtung der vorhandenen Angebote und Abwägung der Vor- bzw. Nachteile hat sich die Verwaltung für eine weitere Nutzung des aktuellen Geoinformationssystem (GIS), dem System „Ingrada“ von der Fa. Softplan, entschieden. Durch die Entscheidung wurde lediglich der Erwerb einer zusätzlichen Applikation erforderlich und die übrigen Abteilungen der Stadtverwaltung können weiterhin mit einem bewährten und bekannten

GIS arbeiten. Im nächsten Schritt wurde die Firma A.D.N. Consulting, Schilerstraße 17, 35415 Pohlheim mit der Durchführung einer Straßenbefahrung und anschließender Ermittlung der Geschossigkeiten in den unbepflanzten Innenbereichen der Kernstadt und des Stadtteils Rommerode beauftragt. Nachdem die Daten zur Verfügung gestellt wurden, wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass teilweise erhebliche Abweichungen zwischen den Ermittlungen der Fa. A.D.N. Consulting und den Einschätzungen der Verwaltung vorlagen. Das Projekt wurde an den Dienstleister zurückgegeben und Nachbesserung eingefordert. Auch nach erneuter Überarbeitung der Geschossigkeiten durch den Dienstleister wurden teilweise Unstimmigkeiten festgestellt. Aufgrund der enormen Bedeutung der Grunddatenermittlung für die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen entschied die Verwaltung die festgestellten Daten in Ortbegehungen zu überprüfen. Nach Auswertung der ersten Begehungen mussten ca. 20 % der Geschossigkeiten angepasst werden. Durch die Mehrarbeit in der Verwaltung nimmt die Grunddatenermittlung mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich geplant.

3. Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Ferner wurde im Zuge des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen ein Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen verabschiedet. Dieses sieht vor, dass Gemeinden einen Antrag auf Gewährung einer Ausgleichszahlung beim Land Hessen stellen können. Durch die Ausgleichszahlung sollen die Aufwendungen zur Bildung von Abrechnungsgebieten finanziell ausgeglichen werden. Die Ausgleichszahlung beträgt nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen 5 € je Einwohner, mindestens aber 20 T € je Abrechnungsgebiet. Die Ausgleichszahlungen dienen ausschließlich dem Aufwandsausgleich der Verwaltung und werden nicht beitragsmindernd eingesetzt.

Die Verwaltung hat am 12.06.2018 einen Antrag auf Ausgleichszahlung für die Abrechnungsgebiete Kernstadt und Rommerode gestellt. Mit Datum vom 25.06.2018 hat die zuständige Stelle, das Regierungspräsidium Darmstadt, mit Verweis auf die noch zu erstellende Auszahlungsrichtlinie den Antrag abgelehnt. Zu gegebener Zeit, voraussichtlich ab September oder Oktober 2018, soll erneut ein Antrag gestellt werden.

4. Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28.05.2018 wurde § 11 Abs. 1 S. 1 KAG wie folgt geändert:

„Die Gemeinden und Landkreise können zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben.“

Die bislang faktisch vorhandene Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen entfällt und den hessischen Städten und Gemeinden wird freigestellt, ob Straßenbeiträge erhoben werden oder nicht.

Des Weiteren wurde § 93 Abs. 2 S. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wie folgt geändert:

„Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind Straßenbeiträge nach den §§ 11 und 11a des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) ausgenommen.“

Aufgrund der obigen Gesetzesänderung ist es rechtlich zulässig, auf die Erhebung von Straßenbeiträgen gänzlich zu verzichten. Durch die entfallenden Straßenbeiträge entsteht jedoch ein Finanzierungsdefizit für den kommunalen Straßenbau, welche die Stadt Großalmerode aus

den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht decken kann. Aufgrund der Änderung von § 93 Abs. 2 S. 2 HGO und der damit einhergehenden Ausnahme von Straßenbeiträgen aus der Finanzierungsreihenfolge ist es nunmehr möglich den Straßenbau mit dem Steueraufkommen bspw. aus der Grundsteuer zu finanzieren.

Um die möglichen Auswirkungen einer Abschaffung von Straßenbeiträgen und damit einhergehender Gegenfinanzierungsnotwendigkeit darstellen zu können wurde seitens der Verwaltung eine Modellberechnung durchgeführt.

Um das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen zu ermitteln wurden die Straßenbaukosten von Straßenbeitragsmaßnahmen von 2009 (Einführungsjahr Doppik) bis 2017 (zuletzt abgeschlossenes Jahr) zusammengetragen, mit einer pauschalen Preissteigerung von 20 % versehen und 25 % Gemeindeanteil zu Grunde gelegt.

HH-Jahr	Beitragsfähige Kosten		
2009	921.162,40 €		
2010	82.773,23 €		
2011	581.134,93 €		
2012	292.232,62 €		
2013	355.645,71 €		
2014	338.828,44 €		
2015	379.917,03 €		
2016	337.250,53 €		
2017	69.963,71 €		
	3.358.908,60 €	Gesamtsumme	
	4.030.690,32 €	Summe zzgl. 20 % Kostensteigerung	
	447.854,48 €	durchschnittliche, jährliche Straßenbaukosten	
	335.890,86 €	75 % Bürgeranteil	

Bei der Abschaffung von Straßenbeiträgen entsteht ein durchschnittliches Defizit von 335 T € jährlich. Um diesen Betrag über die Grundsteuer A und B zu erwirtschaften, müssten die Hebesätze der Grundsteuer A und B von 460 % auf 650 % angehoben werden. Die Erhöhung um 190 % führt im Bereich der Grundsteuer B zu einem Mehrertrag von ca. 330 T € und im Bereich der Grundsteuer A zu einem Mehrertrag von ca. 10 T €.

Im Rahmen der Aufstellung eines Konsolidierungskonzeptes wurden die Auswirkungen der geplanten Grundsteuererhöhungen an einem Mustergrundstück deutlich gemacht. Anhand dieses Beispiels sollen nachfolgend die Auswirkung der Grundsteuer B – Erhöhung dargestellt werden:

Neuwertiges Einfamilienhaus mit einem festgesetzten Grundsteuerermessbetrag von 90,00 €. (Messbetrag x Hebesatz der Stadt Großalmerode)

Aktueller Hebesatz:

90,00 € x 460 % = 414,00 € Grundsteuer B pro Jahr

Notwendige Erhöhung:

90,00 € x 650 % = 585,00 € Grundsteuer B pro Jahr

Durch die Abschaffung von Straßenbeiträgen und einer damit verbundenen Grundsteuererhöhung entstehen für das modellhaft angenommene Einfamilienhaus Mehrausgaben für die Grundsteuer B von beispielsweise 171,00 € pro Jahr bzw. 14,25 € monatlich.

Ferner könnten bei Abschaffung der Straßenbeiträge auch Einsparungen erzielt werden. Die Einführung und laufende Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen bindet Personal. Durch die Abschaffung der Straßenbeiträge könnten Personalkosten in Höhe von ca. 22 T € eingespart bzw. die freiwerdenden Personalkapazitäten könnten anderweitig eingesetzt werden. Darüber hinaus fallen Software- und Dienstleisterkosten weg.

Bisher sind folgende Kosten angefallen:

Modellberechnung und Bürgerinformation Kernstadt und Rommerode:	16.330,56 €
Softwarekosten im Rahmen der Einführung:	920,47 €
Dienstleisterkosten im Rahmen der Einführung:	7.987,66 €

Es ist zu erwarten, dass die Softwarekosten im weiteren Verlauf weiter steigen, da in der Einführungsphase der Unterstützung- und Betreuungsaufwand durch den Softwareanbieters besonders hoch ist.

Thomson
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-62/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	03.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen (Antrag der WG-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und die Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist durch den Magistrat zu erarbeiten.

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode soll stattdessen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) verfahren werden. D.h., alle Aufwendungen für Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode (sowohl der Eigenanteil der Stadt Großalmerode, sowie - neu - der Bürgeranteil, bisher gedeckt durch Straßenbeiträge) sollen ab dem 01.01.2019 durch Steuern (Grundsteuer) gedeckt werden.

Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat bis zum Jahresende 2018 eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A und B) für 2019 als Beschlussvorlage vorzulegen, welche dem Umfang nach den Einnahmen entspricht, die nach den bisher gültigen Straßenbeitragssatzungen für die in 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhoben worden wären.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, in wie weit die o.g. Regelung auch auf die sog. Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.2008 Anwendung finden kann. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag (Anlage)

Sachdarstellung:

Siehe Antrag(Anlage)

Anlage(n):

1. Antrag WG-Fraktion vom 01.08.2018

Thomson
Bürgermeister

Antrag der WG-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

Uwe Range
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Frank Anacker
Rathaus
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Betreff:

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018

Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und die Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist durch den Magistrat zu erarbeiten.

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode soll stattdessen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) verfahren werden. D.h., alle Aufwendungen für Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode (sowohl der Eigenanteil der Stadt Großalmerode, sowie - neu - der Bürgeranteil, bisher gedeckt durch Straßenbeiträge) sollen ab dem 01.01.2019 durch Steuern (Grundsteuer) gedeckt werden.

Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat bis zum Jahresende 2018 eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A und B) für 2019 als Beschlussvorlage vorzulegen, welche dem Umfang nach den Einnahmen entspricht, die nach den bisher gültigen Straßenbeitragssatzungen für die in 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhoben worden wären.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, in wie weit die o.g. Regelung auch auf die sog. Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.2008 Anwendung finden kann. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 vorzulegen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in den Jahren 2016 – 2018 mehrfach über das Thema der Straßenbeitragssatzungen beraten und beschlossen. So wurde mit breiter und fraktionsübergreifender Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, sog. „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ für die Stadt Großalmerode einzuführen.

Dieser Beschluss und besonders die sehr umfangreichen Arbeiten hierzu in der Stadtverwaltung wurden leider nunmehr durch Gesetzesänderungen des Landes Hessen ad absurdum geführt. Man kann auch sagen, das Land ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrem Bemühen, die Lasten von Straßenbeiträgen allgemeinverträglicher und für den einzelnen beitragspflichtigen Bürger finanzierbarer zu gestalten, voll in die Parade gefahren, da alle Bemühungen und Arbeiten, die bis dato in das Vorhaben der „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ investiert wurden, vermeidbar gewesen wären.

Als Vorteil der nunmehr angestrebten Lösung sehen wir als WG-Fraktion an, dass mit einem wesentlich schlankeren Verwaltungsaufwand die Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erreicht werden kann. Weiterhin stellen auch Bebauungen, die sich außerhalb der aktuellen Abrechnungsgebiete der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 befinden kein Problem mehr dar, soweit die Bewohner dieser Bebauungen gerne einem Abrechnungsgebiet zugeordnet werden wollen, dieses aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Als weiteren Vorteil erachten wir die Tatsache, dass bei einer Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern aller grundsteuerpflichtigen Grundstückseigentümer zu dieser Deckung herangezogen werden, was den Kreis der Zahlenden erheblich erweitert und somit die Lasten jedes Einzelnen pro qm minimiert.

Natürlich ist uns als WG-Fraktion bewusst, dass eine nunmehr mögliche Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern (siehe §93 HGO) wiederum für bestimmte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großalmerode eine gewisse Härte bedeutet, da diese, ggf. auch erst vor kurzer Zeit, nach Maßgabe der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008, Straßenbeiträge bezahlt haben. Diese Härte wird jedoch abgefedert, da eine Deckung der o.g. Aufwendungen über Steuern den größtmöglichen Verteilerschlüssel bedeutet, den die Stadt überhaupt ansetzen kann (Grundsteuer). Die Mehrbelastung jedes einzelnen Steuerpflichtigen wird sich somit im überschaubaren Rahmen bewegen.

Die Tatsache, dass die Grundsteuer in Mietverhältnissen auf die Hausnebenkosten umlagefähig ist und eine Erhöhung der Grundsteuer Mietverhältnisse tendenziell teurer macht, ist leider fakt. Diese Verteuerung wird sich jedoch, wie aus den o.g. Gründen bereits erläutert, ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Alles in Allem überwiegen aus Sicht der WG-Fraktion jedoch die Vorteile der neu geschaffenen Möglichkeiten, so dass es aus unserer Sicht angezeigt ist, diese Möglichkeiten für Großalmerode zu nutzen. Weiterhin sehen wir im Rahmen unserer gegebenen Strategischen Steuerung geradezu die Verpflichtung, die neuen Möglichkeiten konsequent anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Range
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-66/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	09.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Resolution der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode an die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zur ganzheitlichen Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen und zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs aus Landesmitteln für die Instandhaltung von verkehrstechnischer Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode fordert die hessische Landesregierung dazu auf, die Verantwortung für die zwingend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen der Städte und Gemeinden zu übernehmen und die Beiträge für den Ausbau von Straßen ganzheitlich abzuschaffen. Die §§ 11 und 11a KAG werden ersatzlos gestrichen.

Die Finanzierung des Ausbaus von Straßen und Wegen wird aus allgemeinen Steuermitteln vorgenommen. Das Land Hessen stattet hierzu seine Kommunen mit einer angemessenen Investitionspauschale aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag.

Sachdarstellung:

Siehe Antrag.

Anlage(n):

1. 20180809_Resolution SPD



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-68/2018

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	09.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung einer Windkraftbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass grundsätzlich die Bereitschaft zur Beteiligung an einem oder mehreren Windparks besteht. Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Investitionsmöglichkeiten unter Hinzuziehung von Gutachten zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für ein Gutachten zur betriebswirtschaftlichen Prüfung sowie Prüfung der Plausibilität der Windleistungen bis zu 20.000€.

Das Beteiligungsvolumen umfasst etwa 9 Mio. Euro.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 30.03.2017 fand am 10.08.2017 ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt und der ENTEGA statt, in dem die finanzielle Beteiligung der Stadt an dem Windkraftprojekt Hausfirste erörtert wurde.

Absicht der ENTEGA ist es, Anteile am Windpark Hausfirste abzugeben. Vornehmlich an Interessenten im örtlichen Umfeld. Hierfür sieht die ENTEGA keinen Zeitdruck. Dieser Umstand ermöglicht der Stadt Großalmerode sich intensiv in den Gremien zu beraten und abzustimmen. Weiterhin ist so die Möglichkeit gegeben, einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen und die Plausibilität der zugrunde liegenden Windleistungen zu überprüfen. Aus kommunalrechtlicher Sicht ist eine solche Beteiligung möglich.

Im Verlauf des Gesprächs mit der ENTEGA wurden die Kalkulationen erörtert und Risiken wie Wind, EEG-Förderung, Finanzierung und Energiepolitik kontrovers diskutiert. Ein konkretes Angebot seitens der ENTEGA wurde nicht unterbreitet, da sich der Umfang der Beteiligung aus dem Marktwert ergibt und dieser erst im nächsten Schritt ermittelt wird.

Neben einer Beteiligung bei der ENTEGA besteht auch die Möglichkeit Anteile bei der WPK (Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG) zu erwerben. Allerdings können zum Art und Umfang der Beteiligung voraussichtlich erst Mitte August konkrete Aussagen getroffen werden, da erst in diesem Zeitraum ein Exosé für etwaige Interessenten verfügbar ist, welches die technischen und wirtschaftlichen Projektaspekte und entsprechende Rahmenbedingungen aufzeigt.

Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang an die Stadtverordnetensitzung vom 29.06.2017 in der es hieß:

*„Nach der ministeriellen Auslegung der WED-Richtlinie ist Groa in der außergewöhnlichen Situation, dass eine Beteiligung an den WPs der Entega und der SUN eine WED **nicht** ausschließen würde, weil WEA's zwar im Umkreis unserer Exklaven, nicht jedoch in unserem Gemeindegebiet betrieben werden. Die parallele Zielerreichung, bestehend aus der Vereinnahmung der WED und dem Generieren von Beteiligungserlösen ist folge dessen für Groa (ausnahmsweise) möglich.“*

Es ist jedoch zu beachten, dass mit Änderung der Richtlinie oder deren Wegfall auch eine WED für die Stadt Großalmerode entfallen könnte. Somit ist nicht sicher, ob auch in den Folgejahren eine WED an die Stadt Großalmerode gezahlt wird.

Mit der aufgeführten Beteiligungssumme i. H. v. 9. Mio. könnte ein Wegfall der derzeit gezahlten WED durch eine Rendite aufgefangen werden, oder bei Fortbestand der Richtlinie zusätzlich erwirtschaftet werden.

Es bedarf nun einer Grundsatzentscheidung, ob eine Beteiligung politisch in Betracht gezogen wird. Erst bei einer positiven Entscheidung würde der Magistrat weitere Gutachten in Auftrag geben. Bei einer negativen Beschlussfassung könnten die Gutachterkosten eingespart werden.

In Betracht käme für ein Gutachten Werner Daldorf, Steuerberater mit Sitz in Kassel. Er ist Vorstandsvorsitzender des Anlegerbeirates des Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE) und Mitbegründer einer Bürgerwindparkgesellschaft im Raum Göttingen.

Ferner könnte auch das Büro Strecker, Berger und Partner ein Gutachten erstellen.

Thomsen
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-73/2018	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	14.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für das Projekt "Alte Schule" in der Dorferneuerung Weißenbach

Beschlussvorschlag:

Beschlussalternative 1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Investitionsnummer I153010.24 – Umbau DGH Weißenbach DE – in Höhe von 180.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei der Investitionsnummer I061010.04 – Umbau Rote Schule Abriss KIGA alt KIP/Land –, in Höhe von 145.000 € und bei der Investitionsnummer I042010.02 – Sanierung Glas- und Keramikmuseum – in Höhe von 35.000 € beschlossen.

Beschlussalternative 2

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen zur Übernahme des Gebäudes mit einem Betreiber zu führen und das Gebäude aus städtischem Eigentum zu entlassen

Beschlussalternative 3

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, aufgrund des erhöhten Bedarfs an Betreuungsplätzen anstelle einer DGH-Nutzung die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im DGH zu prüfen. Eine Sicherstellung der öffentlichen Trägerschaft und einer Vereinsnutzung im DG soll weiter gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe i.H.v. 180.000 €. Dadurch erhöht sich der Anteil an Eigenmitteln um rd. 125.000 € auf etwa 245.000 €.

Sachdarstellung:

1. Sachstand Dorferneuerung

Der Stadtteil Weißenbach ist seit dem Jahr 2011 Fördergebiet nach dem Landesprogramm „Dorferneuerung Hessen“. Nach dem bereits ab Anfang der 1990er Jahre in allen Stadtteilen die Dorferneuerung (DE) umgesetzt wurde, ist Weißenbach der letzte Stadtteil, der mit Landesmitteln gefördert wird. Förderschwerpunkt ist die Stärkung der Ortskerne, die durch private sowie

öffentliche Projekte umgesetzt werden soll. Im Rahmen eines Dorferneuerungskonzepts (DEK) wurde in einem Findungsprozess durch den Arbeitskreis DE eine Prioritätenliste von öffentlichen Maßnahmen erstellt und von der Förderbehörde bewilligt.

Für diese Maßnahme inkl. der privaten Beratungsleistungen und dem Erstellen des DEK wurden insgesamt 600.000 € an zuschussfähigen Gesamtinvestitionskosten (netto) bewilligt.

Nr.	Maßnahme	Priorität	abgerechnet bzw. bewilligt	Kostenentwicklung
1.a)	Kirchenumfeld Alte Kirche und Schulhausplatz	1	221.731,62 €	+ 6 %
1.b)	Angerplatz/Dorfplatz	1		
2	Alte Schule/DGH	1	320.000,00 €	
3	Dorfverbindung (Wartehalle, Ortseingang usw.)	2	50.000,00 €	
	Städtebauliche Beratung/DEK		16.235,99 €	- 26%
		insgesamt	607.967,61 €	

Stand: 31.01.2018

Die Förderquote beträgt rd. 70 % auf die Nettoinvestitionen.

2. Grundsatzbeschluss 2011

Unter dem 17.02.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zum DEK gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode spricht sich nach erneuter Prüfung dafür aus, die angestrebte Dorferneuerung für den Stadtteil Weißenbach nach den Vorgaben des bisherigen alten Förderprogramm des Landes Hessen umzusetzen.

Dabei wird die mit der Bauaufsicht des Werra-Meißner-Kreises vereinbarte Regelung zur Zulassung von Baumaßnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Gebäudebausubstanz im historischen alten Ortskern mit der Vorlage von Einzelbodengutachten ausdrücklich unterstützt.

Es wird weiter festgestellt, dass das im alten Schulgebäude aus dem Jahr 1926 untergebrachte Dorfgemeinschaftshaus aufgrund der geringen örtlich vorhandenen öffentlichen Infrastruktur als klassisches DE-Projekt eingeschätzt wird, welches zur Grundausstattung von Weißenbach notwendig ist (Vereinsnutzung, kommunale Nutzung, keine anderen öffentlichen Räume für Gemeinschaft, Geselligkeit, Sport und öffentliche Veranstaltungen usw.). Ein Konzept zu einer geplanten angemessenen Aufwertung der Immobilie sollte entsprechend umgesetzt werden.“

3. Dorferneuerungsprojekt DGH

Als größte öffentliche Maßnahme soll nunmehr der Umbau und die Sanierung des DGH Weißenbach auf Basis der bewilligten Fördermittel und der vorangegangenen Beschlüsse durchgeführt werden.

Dazu wurde das Architekturbüro Koch aus Hessisch Lichtenau infolge eines „Architektenwettbewerbs“ (bei dem lediglich das Büro Koch Interesse zeigte) in dem 2-stufigen Verfahren mit der Grundlagenermittlung und Planung der Maßnahme beauftragt. Ziel ist es, die Maßnahme in diesem Jahr zu planen und zum Jahreswechsel 2018/2019 Aufträge zu vergeben und mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme zu beginnen.

Im DEK aus dem Jahr 2011 wurde als Kostenorientierung eine Summe von 320.000 € (netto) für eine Sanierung und Nutzungsoptimierung festgestellt.

Im Haushalt 2018 wurden zunächst 370.000 € (brutto) als Haushaltsansatz für das laufende Jahr 2018 festgesetzt.

In der nun vorliegenden Kostenberechnung des Architekturbüro Koch wird inkl. aller Baunebenkosten ein Investitionsbedarf in Höhe von rd. 556.000 € (brutto) festgestellt, wobei die

förderfähigen Kosten (abzgl. Medientechnik u. Thekenausstattung) bei rd. 534.000 € liegen, netto = rd. 450.000 €.

Unter Hinzurechnung der Bauherrenkosten (Kosten Endreinigung, Erschließung Kanal/Wasser/Strom u.a.) in Höhe von 5 % sind insgesamt 585.000 € als Mittelveranschlagung vorzusehen. Eigenleistungen wie bspw. Abbau von Bauteilen (Gardinen/-stangen, Türen, WC-Abtrennung usw.) sind dabei bisher nicht berücksichtigt und würden den Aufwand entsprechend reduzieren.

Bei den Kosten handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für die Substanzerhaltung. Für die Gewährung der Förderung ist jedoch auch die Einhaltung der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) und die Maßgabe der Barrierefreiheit zu beachten, so dass diese Aufwendungen zwingend erforderlich sind:

ZUORDNUNG REINE BAUKOSTEN

	NETTO	NETTO	BRUTTO	BRUTTO
Barrierefreier Anbau WC Süd	78.516,05 €		93.434,10 €	
Instandsetzung / Trockenlegung	86.767,34 €		103.253,14 €	
Energetische Ertüchtigung	72.372,96 €		86.123,83 €	
Funktionale Verbesserung	76.572,77 €	314.229,13 €	91.121,60 €	373.932,67 €
Optische Verbesserung	47.576,44 €		56.615,96 €	
	ohne Anbau NORD :	361.805,57 €		430.548,63 €
Funktionale Erweiterung NORD				
SUMME	361.805,57 €			430.548,63 €

Zzgl. Baunebenkosten: Architekt, Fachplanungen Heizung/Sanitär/Elektro, Statik, Wärmeschutz **103.211,52 €**
= 533.760,15 €

Quelle: Zusammenstellung Kostenberechnung, Arch. Koch, 3. Arbeitsfassung, 09.08.2018

Es muss festgestellt werden, dass die Höhe der kalkulierten Förderung bzw. der im Haushalt veranschlagten Mittel nicht mit den tatsächlichen Kostenberechnungen übereinstimmt.

Seitens des Fördermittelgebers wurde grundsätzlich eine Erhöhung der Fördersumme in Aussicht gestellt. Inwieweit allerdings eine Bewilligung zur Erhöhung der Fördermittel um rd. 40 % zu erwarten ist, wird derzeit von der DE-Behörde noch bei der Bewilligungsbehörde (WI-Bank) geprüft. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der letzten ca. 5 Jahre aufgrund der allgemeinen Baukostenentwicklung die notwendigen Investitionssummen rapide gestiegen sind, sodass allein dadurch eine Einhaltung der im Jahr 2011 kalkulierten Kosten nicht mehr möglich erscheint.

In mehreren Abstimmungsterminen mit dem Architekturbüro Koch wurde zudem ein notwendiges Investitionspaket festgelegt. Weitere Abstriche einzelner Positionen sind so gut wie nicht möglich. Der im DEK vorgeschlagene nördliche Anbau (Panoramablick „Schauinsland“) wurde ebenso komplett gestrichen wie (nach Abstimmung mit den Baubehörden) eine aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz ursprünglich geplante Außenwanddämmung oder eine aufwändige energetische Ertüchtigung des Fußbodens des Saalbereiches, der nicht unterkellert ist. Das zu Sportzwecken (Tischtennis, Gymnastik) genutzte und ausgebaute DG erfährt keine bauliche Änderung.

Bei der Kostenberechnung handelt es sich demnach um ein Minimalkonzept.

Nach Einschätzung der Verwaltung hat das Architekturbüro Koch für die Erstellung der Kostenberechnung erstaunlich akribisch gearbeitet und alle Kostenfaktoren berücksichtigt. Eine ähnliche Kostensteigerung in der Bauphase wie bei vergangenen städtischen Hochbauprojekten, ist daher derzeit nicht zu erwarten.

4. Nutzung, Wirtschaftlichkeitsprognose

Das DGH Weißenbach wird in seiner derartigen Struktur stark untergenutzt. Bis auf die gewöhnlichen Trainings- und Spielbetrieb durch den Tischtennisverein (2 Mannschaften, unterste Klasse) und die sporadische Belegung durch Gymnastik-Damen jeweils im DG erfolgt im eigentlichen Saal keine regelmäßige Nutzung. Im Jahr sind insgesamt durchschnittlich nur 7 private, kirchliche oder städtische Nutzungen zu verzeichnen.

Einnahmen durch Benutzungsgebühren von 100 € bis 300 € (p.a. im Durchschnitt 2010 bis 2017) stehen Ausgaben für die Bewirtschaftung des Gebäudes (Personal, Abschreibungen, Betriebskosten) von 15.000 bis 20.000 € (p.a. im Durchschnitt 2010 bis 2017) entgegen. Dies bedeutet im Verhältnis zu den anderen DGH's bzw. dem Rathausaal der Kernstadt (ab 20.000 bis 60.000 € p.a. im Durchschnitt 2010 bis 2017) in der Summe zwar den geringste Zuschussbedarf, gemessen an der Einwohnerzahl nach Trubenhausen und Uengsterode jedoch die am dritthöchsten zuschussbedürftige öffentliche Gemeinschaftseinrichtung.

Im DEK hat sich der Arbeitskreis DE ausführlich mit einem Konzept hinsichtlich der weiteren Nutzung der Immobile DGH in Form einer SWOT-Analyse auseinandergesetzt und schlägt vor, durch eine verstärkte Schwerpunktsetzung auf ein Tagungs- und Konferenzangebot sowohl mit dem Geo-Naturpark als auch einem örtlichen Gastronom zusätzliche Nutzungen zu generieren.

Belegungsplan Großalmerode -Weißenbach - "Dorfgemeinschaftshaus"								PROGNOSE	13.03.2012
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag		
Zeiten	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Saal/Dach	Zeiten	
08:00 - 08:30								08:00 - 08:30	
08:30 - 09:00								08:30 - 09:00	
09:00 - 09:30								09:00 - 09:30	
09:30 - 10:00								09:30 - 10:00	
10:00 - 10:30								10:00 - 10:30	
10:30 - 11:00								10:30 - 11:00	
11:00 - 11:30								11:00 - 11:30	
11:30 - 12:00								11:30 - 12:00	
12:00 - 12:30								12:00 - 12:30	
12:30 - 13:00								12:30 - 13:00	
13:00 - 13:30								13:00 - 13:30	
13:30 - 14:00								13:30 - 14:00	
14:00 - 14:30								14:00 - 14:30	
14:30 - 15:00								14:30 - 15:00	
15:00 - 15:30								15:00 - 15:30	
15:30 - 16:00								15:30 - 16:00	
16:00 - 16:30								16:00 - 16:30	
16:30 - 17:00								16:30 - 17:00	
17:00 - 17:30								17:00 - 17:30	
17:30 - 18:00								17:30 - 18:00	
18:00 - 18:30								18:00 - 18:30	
18:30 - 19:00								18:30 - 19:00	
19:00 - 19:30								19:00 - 19:30	
19:30 - 20:00								19:30 - 20:00	
20:00 - 20:30								20:00 - 20:30	
20:30 - 21:00								20:30 - 21:00	
21:00 - 21:30								21:00 - 21:30	
21:30 - 22:00								21:30 - 22:00	
Unregelmäßige Nutzungen:									
ca. 12 private Feiern / Jahr (runde Geburtstage, Jubiläen, Beerdigungen etc.)									
ca. 12 Vereinsnutzungen / Jahr									
ca. 12 städt. Nutzungen / Jahr (Ortsbeirat, Dorferneuerung, Wahlbüro etc.)									

Quelle: DEK, Febr. 2013, Seite 70

Inwieweit die Hoffnungen auf eine tatsächliche und signifikante Steigerung der Belegungszahlen durch eine Neuausrichtung des DGH berechtigt sind, kann derzeit weder bestätigt noch widerlegt werden.

Das Gebäude wird bei einer weiteren öffentlichen Ausrichtung aller Voraussicht nach trotz der Förderung im Rahmen der Dorferneuerung hoch defizitär bleiben.

5. Verwendungsalternativen

Aufgrund der w.v. genannten deutlichen Kostensteigerungen stellt die Verwaltung folgende mögliche Alternativen zur Diskussion:

1. Umsetzung der Baumaßnahme analog DEK, Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe, Erhöhung des kommunalen Eigenanteils von 125.000 € auf rd. 245.000 €

2. Verkauf bzw. Überlassung des DGH an einen externen Betreiber bzw. Gastronom, der das Gebäude nach seinen Vorstellungen umbauen kann, öffentliche Nutzung entfällt
3. Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im DGH aufgrund des erhöhten Bedarfs und damit Sicherstellung der öffentlichen Trägerschaft, Vereinsnutzung im DG würde weiter gewährleistet

Inwieweit die Alt. 2 realisierbar ist, hängt von der Bereitschaft eines Betreibers ab. Gespräche im Vorfeld haben allerdings bisher keine derartige Bereitschaft signalisiert.

Sollte Alt. 3 realisiert werden können, wäre eine Änderung des DEK unter zwingender Beteiligung und Zustimmung des Arbeitskreises DE erforderlich. Aufgrund des engen Zeitfensters (letzte Bewilligung 2019, Abrechnung ohne Änderungsantrag 2021, ansonsten 2022) wäre eine umfassende und strukturelle Neuausrichtung des DEK unter Beteiligung der DE-Behörde erforderlich. Dabei muss ebenfalls noch geprüft werden, inwieweit die Einrichtung eines Kindergartens den Richtlinien der DE entspricht und Fördergegenstand werden kann.